

... gewiß ist der Angeklagte nach Charakter und Begabung eine minderwertige Erscheinung ...!... Beschuldigter ist kein Platz mehr in der Volksgemeinschaft. Die Todesstrafe ist die gerechte Sühne für seine Handlungsweisen ...!... dass, er der Typ des Volksschädling

Ausstellungsort
Sauerland-Museum des Hochsauerlandkreises
 Alter Markt 24-30 | 59821 Arnsberg | 02931 944444
 sauerlandmuseum@hochsauerlandkreis.de
 sauerland-museum.de

Eintritt
Erw. 8 € | Kinder, Schüler, Studenten 4 € | Familienkarte 18 € | Gruppe (ab 10 Pers.), p. P. 4 €
 Weitere Informationen zu Eintrittspreisen und Ermäßigungen unter www.sauerland-museum.de

Öffnungszeiten
Di 9–18 Uhr | Mi–Fr 9–17 Uhr | Sa 14–18 Uhr | So u. Feiertag 10–18 Uhr

Rahmenprogramm
Freitag, 4. April, 18 Uhr
 »Ausgemerzt und doch gesungen« – Ein musikalischer Abend mit jüdischen Liedern
 Eintritt: 10€ VVK, 12€ Abendkasse

Dienstag, 6. Mai, 18 Uhr
80 Jahre Kriegsende:
 Zwischen Befreiung, Untergang und Neuanfang. Vortrag von Prof. Dr. Malte Thießen, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte
 Der Eintritt ist frei

4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie

Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode.

Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewährung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Kamenka bei Witebsk, 22. März 1942: Leichenbergung
 Quelle: Privatbesitz

5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür.

Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer Gerichtsakte, März 1942)
 Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

6 Richter und Gerichtsherren

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmacht Richter. Der Umgang mit den Militärrichtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.

Buchtitel: Herbert Pardo, Siegfried Schiffner: Der Fall Petersen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948.

7 Kampf um Rehabilitation

Fünf Abschnitte erzählen die Nachkriegsgeschichten von überlebenden Opfern und ihren Angehörigen. Gleichzeitig geht es um Persönlichkeiten, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Wehrmachtjustiz wesentlich geprägt haben. Die von deutschen Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden – in der Bundesrepublik noch weniger als in der DDR. Im wiedervereinigten Deutschland legte ein breites gesellschaftliches Bündnis den Grundstein für die Rehabilitation. Zwischen 1998 und 2009 hob der Deutsche Bundestag die meisten Unrechtsurteile auf. Die Mehrzahl der Betroffenen erlebte dies jedoch nicht mehr.

Auszug aus »Stern«-Ausgabe Nr. 10, 1962. »Der brave Strafsoldat Bock«

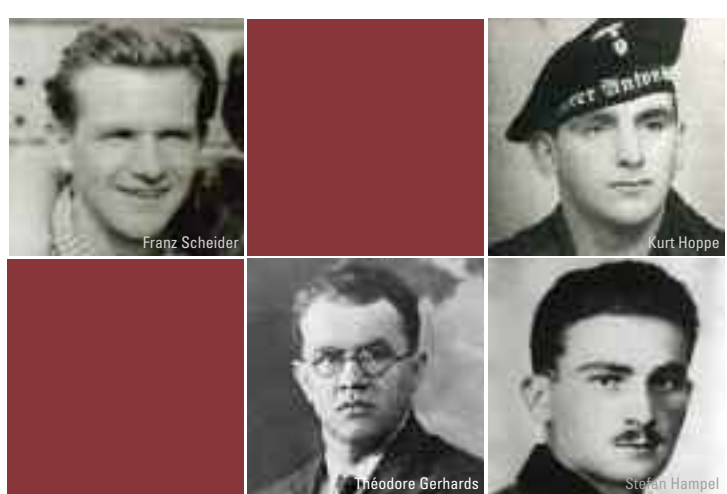
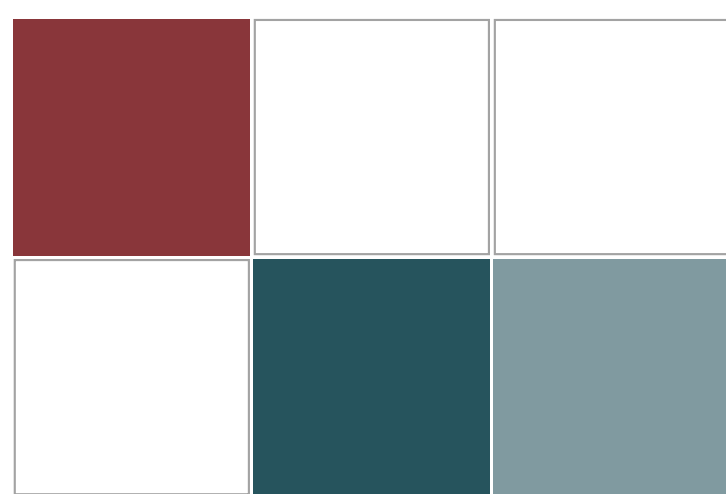
»Was damals Recht war...«
 Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

Sauerland-Museum Arnsberg

ist ...!... Wenn die besten der Nation ihr Leben opfern, dann müssen die biologisch Minderwertigen, die sich nicht opfern können ...!... zu erkennen. Wegen der schimpflichen Gesinnung, die die Angeklagten durch ihre Fahnenflucht in schwerer Zeit be-

Wanderausstellung
 04. April bis 22. Juni 2025
 Mannes-zucht
 erhalten ...!... um die ...!... Der Ange-

klagte ist eine durchaus asoziale Persönlichkeit. Er hat nirgends

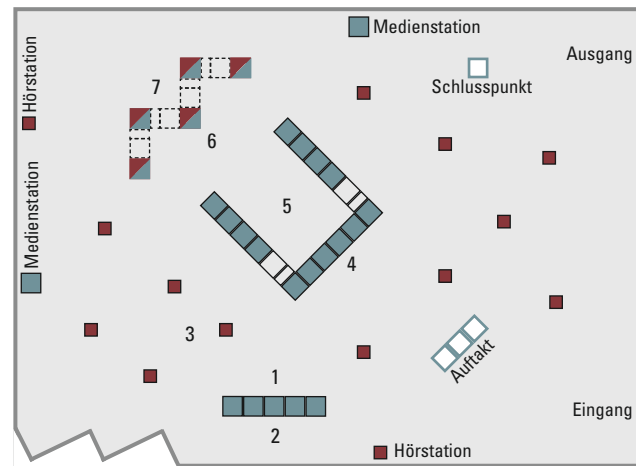


Erst im Mai 2002 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtjustiz des Zweiten Weltkrieges auf. Noch bis zu diesem Zeitpunkt galten die Verurteilten, Deserteure und »Wehrkraftzersetzer« als vorbestraft.

Die Wanderausstellung »Was damals Recht war ...« – **Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht** informiert über Unrecht und Willkür der NS-Militärjustiz. Sie erinnert an etwa 20.000 Soldaten und Zivilisten unterschiedlicher Nationen, die durch Unrechtsurteile der deutschen Wehrmachtgerichte ihr Leben verloren. Im Zentrum der Präsentation stehen Fallgeschichten von Deserteuren, »Wehrkraftzersetzern« und »Kriegsverrättern«. Auch Biografien von Angehörigen des Widerstandes in besetzten europäischen Ländern werden auf Informationstafeln dargestellt. Mit Hilfe von verschiedenen Überblicksdarstellungen zur Geschichte der deutschen Militärjustiz wird Besuchern ein umfassendes Bild von den willkürlichen Entscheidungen der Wehrmachtgerichte vermittelt. Die Wanderausstellung wurde vom Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas initiiert und in Kooperation mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt / Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Bundeszentrale für Politische Bildung und der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V. erarbeitet.

Information zur Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: www.stiftung-denkmal.de

- 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
- 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
- 3 Fallgeschichten
- 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
- 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«
- 6 Richter und Gerichtsherren
- 7 Kampf um Rehabilitierung



1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939

Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee.

In Verkenning der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.

München, Königsplatz um 1937: Vereidigung von Soldaten
Stadtarchiv München

2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.

Paris, April 1942: Sitzung eines deutschen Militärgerichts (Standbild aus einem zu Propagandazwecken gedrehten Film)
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

3 Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkrieges vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr.

Doppelseite aus dem Hafttagebuch der polnischen Widerstandskämpferin Maria Kacprzyk, 1943
Zaklad Narodowy im. Ossolinskich, Wroclaw



Katalog zur Ausstellung

Erhältlich unter buchbestellung@stiftung-denkmal.de
Preis: 10 Euro